

Markt Welden

Der Markt Welden erläßt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

1. Änderungssatzung

der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Art. 1

§ 17 Abs. 1 a erhält folgende Fassung:

aa, Friedhof Welden (neuer Teil)

1, Einfache Familiengräber	1,80 m lang	0,90 m breit
2, Zweifache Familiengräber	1,80 m lang	1,50 m breit

bb, Friedhof Reutern (neuer Teil)

1, Einfache Familiengräber	2,00 m lang	0,90 m breit
2, Zweifache Familiengräber	2,00 m lang	1,80 m breit

Bei den Grabstellengrößen handelt es sich um Außenmaße.

Art. 2

§ 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Auf dem Friedhof Welden (neuer Teil) und dem Friedhof Reutern (neuer Teil) werden Abteilungen mit und Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

Art. 3

Die Überschrift vor § 38 erhält folgende Fassung:

B) Friedhof Welden (alter Teil) und Friedhof Reutern (alter Teil)

Art. 4

Die Anlage zur Friedhofs- und Bestattungssatzung erhält einen neuen Teil B)

B) Friedhof Reutern (neuer Teil)

Gestaltung der Grabmale:

Zulässig sind:

Sektionen I, II, III und IV Nr. 1 - 3

- keine Sockel
- Grabsteine müssen bei einer Breite von 90 - 110 cm dann 120 - 140 cm hoch sein oder bei einer Breite von 110 - 140 cm eine Höhe von 100 - 125 cm haben

Als Material dürfen nur Steine in dunklen und hellen Farbtönen (also keine schwarzen und grellweißen Steine) verwendet werden. Außerdem dürfen keine polierten Flächen vorhanden sein.

Sektion IV Nr. 4 - 14

Hier gelten die gleichen Gestaltungsrichtlinien wie vorstehend aufgeführt. Zusätzlich zugelassen sind jedoch auch Holz- und schmiedeeiserne Kreuze bis zu einer Höhe von 150 cm (Kreuzfuß ist dabei eingeschlossen) sowie auf der Vorderseite polierte Grabsteine. Außerdem sind auch Sockel sowie liegende Grabmale, Grababdeckungen aus Stein und Grabeinfassungen mit einer max. Höhe von 15 cm zulässig. Die Größe der liegenden Grabmale sowie die Grababdeckungen dürfen höchstens die Grabstellengröße erreichen.

Art. 5

Die Änderungssatzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Welden, den -5. NOV. 1996


Bergmeir
1. Bürgermeister

